

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 15

79083 Freiburg i.Br.

Freiburg i.Br., den 24.04.2006
Abs.: Günter Holzwarth
Haslacherstr. 176
79115 Freiburg

**Neubau der B 31 West Breisach-Freiburg, II. Bauabschnitt Gottenheim-Breisach
Planfeststellungsverfahren nach § 17 FStrG i.V.m. §§ 72 ff LVwVfG
Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur grundsätzlichen Problematik der vorgenannten Planung wird sich der **Landes-
naturschutzverband LNV** auch im Namen des **NABU Baden-Württemberg**
äußern.

Im Namen und Auftrag des NABU - Naturschutzbund Deutschland - Landesverband
Baden-Württemberg e.V. geben wir hiermit zur Straßenplanung eine Stellungnahme
ab, die sich jedoch im Falle einer Realisierung der Planung ausschließlich auf unsere
speziellen Anliegen im Zusammenhang mit dem im Eigentum des NABU befind-
lichen Naturschutzgebietes "Hochstetter Feld" und dessen Umfeld beschränkt. Als
Grundstückseigentümer ist der NABU Verfahrensbeteiligter.

Zur Planung im Umfeld des vorgenannten Schutzgebietes haben wir die nachstehen-
den Einwendungen und Anregungen vorzutragen:

1.) Trassenführung

Die Trassenführung im nördlichen Randbereich des Schutzgebietes "Hochstetter
Feld" entspricht im Wesentlichen einer früheren Planung. Allerdings lag etwa
Mitte 1986 ein Plan vor, wonach im fraglichen Bereich (ca. km 2+300.000) eine
Tieferlegung der Trasse vorgesehen war.

Die vorliegende Planung weist jetzt hier eine Aufhöhung der Trasse um ca. 1-
1,5m aus. Gegenüber der bestehenden Trasse soll durch die vorgesehene Aus-
baubreite auf ca. 30 m einschl. Böschungen und Wirtschaftsweg zusätzlich in
großem Umfang Fläche in Anspruch genommen werden. Durch die Aufhöhung
und die Trassenverbreiterung werden zudem umfangreiche Erdaufschüttun-
gen erforderlich.

Im Naturschutzgebiet können sich zu bestimmten Jahreszeiten größere Vogelschwärme einstellen. Schlafplatzverhalten von Staren und Goldammern sind bekannt.

Durch das Auftreten größerer Vogelschwärme kann ein nicht zu vernachlässigendes Kollisionsrisiko entstehen. Wir haben hierauf bereits in unserer Stellungnahme vom 09.02.1980 hingewiesen.

Eine Ableitung von Niederschlagswasser in Richtung Naturschutzgebiet ist zu vermeiden.

Anregung:

Wir regen an, die frühere Planung weiter zu verfolgen und die Trasse im Bereich des Naturschutzgebietes tiefer zu legen, beginnend mindestens an der Nordgrenze von Flst. Nr. 7535. Dies würde auch der gegebenen topographischen Situation näher kommen, da z.B. das Flst. Nr. 7577 mehrere Meter tiefer liegt als die Straße im Bereich von Flst. 7535.

2.) Wirtschaftswege

Ein Wirtschaftsweg südlich der L 114 ist bisher nicht vorhanden. An den geplanten neuen Weg (Ziff. 3/4) sollen die beiden, an das Naturschutzgebiet nördlich und westlich angrenzenden Wirtschaftswege (Ziff. 3/14), angeschlossen werden. Eine Anbindung an die Bundesstraße ist nicht mehr vorgesehen. Dies wird von uns ausdrücklich begrüßt.

Der nordöstlich am Schutzgebiet längslaufende Wirtschaftsweg wird nach unseren Beobachtungen nur sehr selten benutzt. Der Weg war schon einige Jahre von der Gemeinde durch Schranken gesperrt.

Die Offenhaltung des Weges durch Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern erfordert einen hohen Aufwand und führt auch immer wieder zu Eingriffen in das Naturschutzgebiet.

Anregung:

Der Weg sollte aufgegeben werden. Sofern die Landwirtschaft auf einer Quer Verbindung bestehen sollte, könnte diese im Bereich der Flst. 7534 oder 7533 eingerichtet werden.

3.) Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen

Die vorliegende Planung weist im Umfeld des Naturschutzgebietes "Hochstetter Feld" nur geringe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus.

Grundsätzlich begrüßt wird die Vorgabe Ziff. 23, wonach südlich des Schutzgebietes ein Gehölzstreifen von ca. 8 m Breite eingerichtet werden soll. Diese Breite ist nach unserer Auffassung jedoch zu gering.

Eine Gehölzpflanzung im unmittelbaren Randbereich des Schutzgebietes und angrenzend an die Grünlandflächen der anschließenden Böschung würde zu einer nachteiligen Beschattung der offenen Flächen auf der Böschung führen. Die Offenhaltung dieser Flächen war und ist ein Entwicklungsziel für das Schutzgebiet. Die Erhaltung artenreicher Vegetationsgesellschaften, auch als Lebens- und Nahrungsbereiche besonders für Insekten und Kleintiere, setzt vielfältige Biotopstrukturen voraus. Diese Ziele wurden in den letzten Jahren mit erheblichem Aufwand unter Einsatz von staatlichen Mitteln verfolgt. Eine zunehmende Beschattung würde diese Zielsetzung zunichte machen.

Anregung:

Wir regen an, diese Ausgleichsfläche auf mindestens 15 m Breite anzulegen. Unmittelbar als Abgrenzung zur Feldflur sollte ein Gehölzstreifen von ca. 5 m mit nicht zu hoch wachsenden Hecken, möglichst aus beerentragenden Arten, angelegt werden. Zwischen diesem Streifen und der Böschungskante des Schutzgebietes könnte so eine weitere Grünfläche entstehen und zur Aufwertung der Biotopverhältnisse beitragen.

Der Eintrag von Düngestoffen und Spritzmitteln in das Schutzgebiet bei vorherrschenden Südwestwinden könnte so deutlich minimiert werden.

Die weiter vorgesehenen Biotop-Vernetzungsvorhaben (Ziff. 11, 22, 24, 27 und 26/28) werden begrüßt. Besonders bei Ziff. 24 sollte darauf geachtet werden, dass ausreichend breite Flächen zur Verfügung stehen. Es sollten vornehmlich beerentragende Sträucher unter Einmischung einzelner Walnussbäume berücksichtigt werden.

Wir regen weiter an, die in den letzten Jahrzehnten in Wegebereichen verloren gegangenen Walnussbäume zu ersetzen. Ein ausreichend breiter Streifen längs des Wirtschaftsweges zwischen Bahnlinie und Aushubdeponie im Süden bei Hochstetten sollte hierfür ausgewiesen werden. So könnte eine weitere Leitlinie für die Tierwelt und eine bessere Strukturierung des Landschaftsbildes erreicht werden. Zur Existenzsicherung der Bäume müsste verlangt werden, dass diese Ausgleichsflächen auf Dauer erhalten bleiben. Nach gängiger Praxis pflügen einige Landwirte bis unmittelbar an die Wegränder, wodurch auch dem Niederwild Existenzgrundlagen entzogen werden.

Die NABU-Gruppe Freiburg würde es begrüßen, wenn die Möglichkeit einer Darlegung dieser Vorstellungen in kleiner Runde gegeben wäre.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. G.Holzwarth

Anlg.: 1 Planskizze



Hochtetterfeld

Stadt Breisach am Rhein

Gemarkung Breisach

Hochtetterfeld

Besmen

Hinter

Naturschutzgebiet

"Kiesgrube Hochstetterfeld"

Gemarkung Breisach

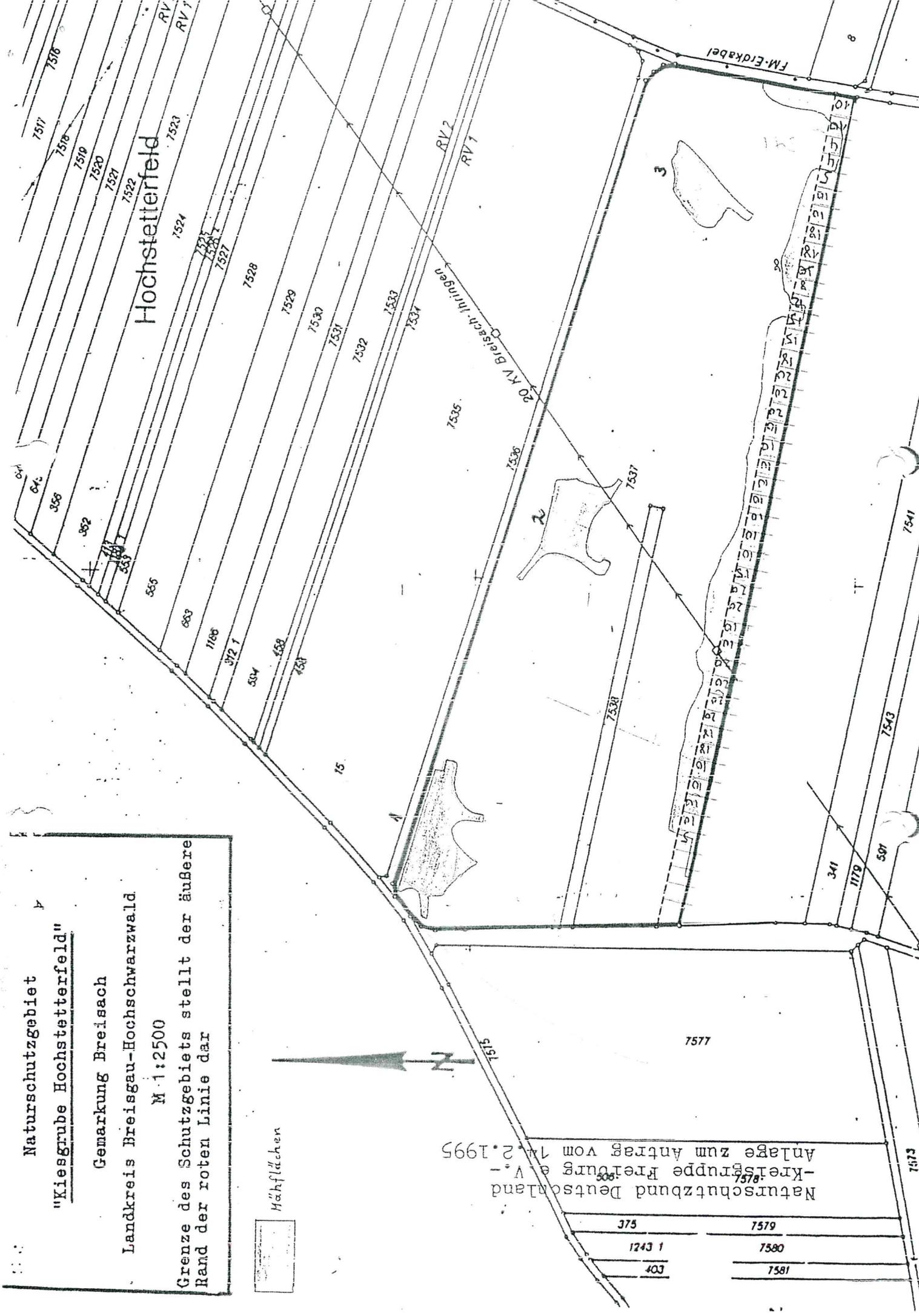
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

M 1:2500

Grenze des Schutzgebiets stellt der äußere Rand der roten Linie dar

Mahflächen

Naturschutzbund Deutschland
-Kreisgruppe Freiburg e.V. -
Anlage zum Antrag vom 14.2.1995



375
1243 1
403

7579
7580
7581

7573

7543

7541

341

1179

501

7577

FM-Erdkabel

RV2
RV1

20 KV Breisach-Linjen

Hochstetterfeld

3

8

641

642

356

352

351

350

349

348

347

346

345

344

343

342

341

340

339

338

337

336

335

334

333

332

331

330

329

328

327

326

325

324

323

322

321

320

319

318

317

316

315

314

313

312

311

310

309

308

307

306

305

304

303

302

301

300

299

298

297

296

295

294

293

292

291

290

289

288

287

286

285

284

283

282

281

280

279

278

277

276

275

274

273

272

271

270

269

268

267

266

265

264

263

262

261

260

259

258

257

256

255

254

253

252

251

250

249

248

247

246

245

244

243

242

241

240

239

238

237

236

235

234

233

232

231

230

229

228

227

226

225

224

223

222

221

220

219

218

217

216

215

214

213

212

211

210

209

208

207

206

205

204

203

202

201

200

199

198

197

196

195

194

193

192

191

190

189

188

187

186

185

184

183

182

181

180

179

178

177

176

175

174

173

172

171

170

169

168

167

166

165

164

163

162

161

160

159

158

157

156

155

154

153

152

151

150

149

148

147

146

145

144

143

142

141

140

139

138

137

136

135

134

133

132

131

130

129

128

127

126

125

124

123

122

121

120

119

118

117

116

115

114

113

112

111

110

109

108

107

106

105

104

103

102

101

100

99

98

97

96

95

94

93

92

91

90

89

88

87

86

85

84

83

82

81

80

79

78

77

76

75

74

73

72

71